



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



69. JAHRGANG

AACHEN, DEN 14. NOVEMBER 2014

NR. 25

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen -Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehender Rückforderungsbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Rückforderungsbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Rückforderungsbescheid vom **14.10.2014**

Aktenzeichen: **431-000036171**

an **Herrn Andy Leick,**

zuletzt wohnhaft in der

Haus-Heyden-Straße 52, 52134 Herzogenrath.

Der Rückforderungsbescheid befindet sich im Amt für soziale Angelegenheiten der StädteRegion Aachen, Besondere soziale Angelegenheiten – BAföG -, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort kann dieser von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 05.11.2014

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß §

15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Drei Schreiben vom **29.10.2014,**

Aktenzeichen:

51.5/UVG/A 128-200

51.5/UVG/A 129-200

51.5/UVG/A 130-200

an **Herrn Said Auragh,**

zuletzt wohnhaft: **Draga / Marokko**

Die Schreiben befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52090 Aachen. Dort können diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 29.10.2014

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

FLUGPLATZ AACHEN-MERZBRÜCK GMBH

**Feststellung und Verwendung
des Jahresergebnisses 2013**

Die Gesellschafterversammlung hat am 01. Juli 2014 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der StädteRegion Aachen, über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 beraten und die Feststellung

der Bilanzsumme, abschließend in Aktiva und Passiva mit einer Summe von je 2.089.909,64 €

und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Gewinn von 46.507,25 €

sowie den Vortrag auf neue Rechnung beschlossen.

Weiter stimmt die Gesellschafterversammlung dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der StädteRegion Aachen zu, der wie folgt lautet:

„Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze Ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind im Betriebsbüro der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH, Merzbrück 216/Flugplatz, 52146 Würselen, ausgelegt.

Würselen, den 29.10.2014

Der Geschäftsführer

SPRUNGBRETT GGMBH

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH - Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen -

Hiermit wird gemäß § 108 Abs. 2 GO NRW ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH - Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen- bekannt gemacht.

1. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft am 26.11.2013 festgestellt.
2. Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i. H. von EUR 17.337,02 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Jahresabschluss der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH - Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen- für das Jahr 2012 wurde mit einer Bilanzsumme von EURO 393.089,19 und dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EURO 17.337,02 in der vorgenannten Sitzung festgestellt.

Mit Datum vom 14.06.2010 hat die Bezirksregierung Köln einem Antrag der Geschäftsführung der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH – Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen- auf Ausnahme Genehmigung gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW vom 31.05.2010 stattgegeben. Danach ist die Gesellschaft für die Jahre 2010 bis 2014 von der Pflichtprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer befreit unter der Bedingung, dass das Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion Aachen die Prüfung des Jahresabschlusses durchführt.

Das Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion Aachen hat für den Jahresabschluss 2012 und für den Lagebericht am 11.07.2013 den Bestätigungsvermerk nach § 108 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wie folgt erteilt:

„Der Jahresabschluss 2012 der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

3. Der Jahresabschluss nebst allen Anlagen und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen, nach Veröffentlichung 4 Wochen zur Einsichtnahme aus.

Würselen, den 05.11.2014

*SPRUNGBrett
gemeinnützige GmbH
Beschäftigungsinitiative
der StädteRegion Aachen
Der Geschäftsführer
Prof. Dr. Axel Thomas*